

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung Nummer 19 vom 6. Juni 2025**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 6. Juni 2025 die nachstehend aufgeführten neun Petitionen abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 21/87

Gegenstand: Vergünstigungen im Rentenalter

Begründung: Der Petent fordert Vergünstigungen für Rentner:innen in touristischen und kulturellen Belangen, wie etwa vergünstigte Eintrittspreise in kulturellen Einrichtungen, Museen, Zoos und Ermäßigungen für den öffentlichen Nahverkehr. Zur Begründung trägt er vor, dass Rentner:innen diskriminiert würden und deren Lebensleistung nicht anerkannt werde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Kultur und der Senatorin Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Aufgrund der ähnlich gelagerten Intention wurde die Eingabe mit der Petition S 21/115 assoziiert, welche auch vor dem städtischen Petitionsausschuss öffentlich beraten wurde. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann die Forderung des Petenten nach Vergünstigungen für Rentner:innen im

kulturellen Bereich grundsätzlich nachvollziehen, denn kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe für Senior:innen ist ein sehr wichtiges Anliegen. Dennoch sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petition zu entsprechen. Der Senator für Kultur hat dem städtischen Petitionsausschuss mitgeteilt, dass zum einen die Preis- und Eintrittsgestaltung in der oftmals privatrechtlich organisierten Struktur der Einrichtungen nicht im Einflussbereich des Senators für Kultur liege. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Rechtsträgerstrukturen sei eine Vereinheitlichung kaum realistisch möglich. Ermäßigungen blieben daher Einzelfallentscheidungen, welche von der Kultureinrichtung selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt werden. In einzelnen bremischen Kultureinrichtungen gebe es zudem bereits ermäßigten Eintritt für Senior:innen. Der Senator für Kultur widerspricht den Darstellungen des Petenten, dass Rentner:innen in der bremischen Kulturlandschaft diskreditiert würden und zudem die Eintritte der weitaus meisten Kulturveranstaltungen und Einrichtungen in Bremen moderat seien. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem städtischen Petitionsausschuss mitgeteilt, dass es zwar zutrefte, dass es im ÖPNV kein spezielles Angebot für Rentner:innen gebe, verweist aber auf verschiedene Angebote, wie das Monatsticket MIA, das Tagesticket für Familien und Gruppen und das StadtTicket, welches auch von Personen, welche Grundsicherung im Alter erhalten, beantragt werden könne.

Grundsätzlich gibt es in der Freien Hansestadt Bremen keine pauschalen Ermäßigungen für Rentner:innen in touristischen oder kulturellen Einrichtungen, sondern etwaige Vergünstigungen sind an die individuellen Einkommensverhältnisse gekoppelt. Aufgrund der heterogenen Einkommensverhältnisse in der Gruppe der Rentner:innen hält der städtische Petitionsausschuss dies im Grunde für sachgerecht.

Vor diesem Hintergrund bittet der städtische Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 21/115

Gegenstand: Ermäßigungen im Rentenalter

Begründung: Die Petentin fordert ermäßigten Eintritt für Rentner:innen in kulturellen Einrichtungen wie Museen, Konzerte, Kino, sowie

Ermäßigungen im öffentlichen Nahverkehr und in Schwimmbädern. Zur Begründung trägt sie vor, dass aufgrund einer niedrigen Rente es für viele Rentner:innen nicht möglich sei, am kulturellen Leben der Stadt teilzunehmen. Dies führe zu vermehrter Einsamkeit und verminderter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In den europäischen Nachbarländern wäre dies anders, dort gebe es Vergünstigen für Rentner:innen.

Die Petition wird von 105 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Die Petition wurde zudem öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann die Forderung der Petentin gut nachvollziehen, denn kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ist ein wichtiges Anliegen. Dennoch sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen zu entsprechen. Dem Ausschuss ist bewusst, dass eine Rente von circa 1 600 Euro, welches die durchschnittliche Bruttorente für Rentner:innen in Bremen laut Rentenatlas 2024 der Deutschen Rentenversicherung darstellt, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert. Dennoch stellt dies lediglich einen Durchschnittswert dar und es herrschen sehr heterogene Einkommensverhältnisse in der Gruppe der Rentner:innen.

Daher überzeugen den städtischen Petitionsausschuss die Ausführungen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in den eingeholten Stellungnahmen insofern, als dass zum einen ausgeführt wird, dass der Senat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung gewerblicher Anbieter habe. Zum anderen wird als zentrales Argument angeführt, dass es keine pauschalen Ermäßigungen für Rentner:innen in der Freien Hansestadt Bremen gebe, da eine Kopplung an individuelle Einkommensverhältnisse aufgrund der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration als angemessen angesehen werden. Es sei für Menschen mit geringem Einkommen möglich durch den Bremen Pass vergünstigten Eintritt bei zahlreichen Einrichtungen zu bekommen und das vergünstigte StadtTicket der Bremer Straßenbahn AG zu erwerben. Auch

würden 31 Seniorenbegegnungszentren gefördert. Die Frage, wann die Ermäßigungen für Rentner:innen abgeschafft worden seien, könne die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration nicht beantworten, da die Ermäßigungen in den genannten Beispielen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sozialressorts fallen würden. Auf die Anregung des städtischen Petitionsausschusses, ob die Freikarte auch für andere Zielgruppen als Kinder und Jugendliche seitens des Senats in Betracht gezogen werden könne, entgegnet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in einer weiteren Stellungnahme, dass dies zum einen die Haushaltsslage nicht hergäbe zum anderen aber vor allem bei einer solchen Freikarte ähnliche Kritikpunkte und Nachteile entstünden, wie sie bereits bei der Freikarte für Kinder und Jugendliche diskutiert wurden. So wären beispielsweise die Unterscheide einkommensstarker und einkommensschwacher Personen im Sinne einer Gleichbehandlung zu lösen.

Dem städtischen Petitionsausschuss ist bewusst, dass die Bedürftigkeitsprüfung bei anderen Gruppen, wie Schüler:innen, Studierenden oder Freiwilligendienstleistende nicht geschieht. Dennoch teilt der Ausschuss grundsätzlich die Auffassung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, dass aufgrund der heterogenen Einkommensverhältnisse in der Gruppe der Rentner:innen eine Kopplung an individuelle Einkommensverhältnisse angemessen ist und pauschale Ermäßigungen nicht sozial ausgewogen wären.

Vor diesem Hintergrund bittet der städtische Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 21/136

Gegenstand: Öffnung des Bahnübergangs Am Vogelbusch

Begründung: Der Petent fordert eine schnelle Öffnung des gesperrten Bahnübergangs „Am Vogelbusch“ in Bremen-Lesum. Der umgeleitete Verkehr werde einerseits durch die engen Straßen des Wohngebiets (Am Vogelbusch, Alter Kirchweg, Käthe-Kollwitz-Straße und Up Willmannsland) sehr beeinträchtigt, sodass es aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens mitunter zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr dieses Bereichs komme. Außerdem verwehre die Sperrung den Anwohner:innen ebenso wie

Besucher:innen einen schnellen Zugang zum Naherholungsort Knoops Park.

Die Petition wird von 137 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Am 10. Januar 2025 wurde die Petition öffentlich vor dem städtischen Petitionsausschuss beraten. Zur weiteren Erörterung des Sachverhaltes wurden zudem eine Stellungnahme der DB InfraGO AG und der städtischen Deputation für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten gut nachvollziehen. Die Sperrung des Bahnübergangs und die dadurch notwendige Umleitung des Verkehrs kann zu den in der Eingabe genannten gefährlichen Situationen führen. Auch das Argument des Petenten, dass Anwohnenden und Besuchenden ein schneller Zugang zum Naherholungsort Knoops Park verwehrt, spricht für die Notwendigkeit, dass der Bahnübergang „Am Vogelbusch“ schnell wieder geöffnet werden sollte. Gleichwohl hat der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen zu entsprechen, da sich aus den eingeholten Stellungnahme ergibt, dass der Bahnübergang aufgrund einer Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage geschlossen werden musste und sich die Erneuerung und Inbetriebnahme verzögert.

Laut Auskunft der DB InfraGO AG wurde der Bahnübergang im Jahr 2024 irreparabel beschädigt. Bereits im Jahr 2016 sei der Beschluss zur Erneuerung der Leit- und Sicherheitstechnik der Stellwerke Burg, Vegesack und Osterholz-Scharmbeck inklusive der im Stellbereich befindlichen Bahnübergänge beschlossen worden. Seitdem würde daran gearbeitet, diese Maßnahmen umzusetzen. Aufgrund des hohen planerischen Aufwandes könne die Erneuerung des Bahnübergangs „Am Vogelbusch“ nur mit der neuen Stellwerkstechnik in einem Zuge erfolgen.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem städtischen Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Deutsche Bahn sich bewusst gegen die Öffnung der Querung mit Hilfe einer Bewachung durch

Bahnübergangsposten und Hilfsschrankanlagen aufgrund einer Abwägung mit dem Gefährdungsrisiko, der niedrigen Nutzungszahl von Fußgänger:innen und der sich in der Nähe befindlichen alternativen Querungsmöglichkeiten ausgesprochen habe. Aufgrund von deutschlandweit knappen Planungs- und Prüfkapazitäten habe sich die Terminalschiene um drei Monate nach hinten verschoben. Aktuell ist laut Aussage der DB InfraGO AG die Inbetriebnahme des Bahnübergangs für Oktober 2025 geplant. In jedem Fall würde die Bahnübergangsanlage nach Erneuerung wieder in Betrieb gehen. Aufgrund der während der öffentlichen Beratung diskutierten Situation der Rettungswege, welche durch die Sperre und die engen Straßenverhältnisse beeinträchtigt würden, hat der städtische Petitionsausschuss eine Stellungnahme der städtischen Deputation für Inneres eingeholt. Die Deputation hat dem städtischen Petitionsausschuss mitgeteilt, dass nach Darstellung der Feuerwehr und des stadtbremischen Rettungsdienstes keine Probleme mit Bezug zur Situation der Rettungswege in dem Straßenbereich bekannt seien. Der Senator für Inneres würde aber die Situation in Absprache mit der Feuerwehr weiter im Blick behalten.

Auch wenn der Ausschuss bedauert, dass sich die Bauarbeiten am Bahnübergang „Am Vogelbusch“ verzögern, hat der Ausschuss keine Möglichkeit, die Wiederherstellung des Schrankensystems zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und bittet daher darum, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe-Nr.: S 21/170

Gegenstand: Zukünftige Neubauplanungen

Begründung: Der Petent regt an, bei künftigen Neubauplanungen nach einer 1-Prozent-Regel zu verfahren. Danach solle sich die Planung daran orientieren, was eine Gruppe von einem Prozent der bremischen Bevölkerung für richtig halte. Selbst wenn 99 Prozent der bremischen Bevölkerung dem widersprechen würde, sei das irrelevant. Mit diesem Ansatz lasse sich Eigentum und Lebensqualität deutlich preisgünstiger herstellen, als mit der derzeitigen Eigenheimbebauung. Die Petition wird von drei Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Diese verweist insbesondere darauf, dass im förmlichen Bauleitplanungsverfahren umfangreiche Beteiligungs- und Informationsrechte vorgesehen sind. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sei danach nicht auf eine bestimmte Gruppe oder auf eine bestimmte Größe beschränkt. Alle öffentlichen und privaten Belange würden im Planungsprozess unter- und gegeneinander abgewogen und fließen in den Beschluss der Stadtbürgerschaft über den Bebauungsplan ein. Bei größeren Projektentwicklungen erfolgten darüber hinaus frühzeitige Beteiligungsschritte, die sich an alle Bürger:innen richteten.

Der städtische Petitionsausschuss hat sich intensiv mit dem Anliegen befasst. Einerseits unterstützt er das hinter der Petition stehende Ziel, nach einer guten und an den Wünschen der Bevölkerung ausgerichteten Stadtentwicklung, die gesunde Lebensverhältnisse für die Bürger:innen schafft beziehungsweise erhält. Andererseits ist er der Auffassung, dass die vom Petenten vorgeschlagene 1-Prozent-Regelung die bereits jetzt in der Bauleitplanung bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten reduziert. Hinzu kommt, dass das jetzige Planungsverfahren bundesgesetzlich vorgegeben ist und die Stadtgemeinde Bremen nicht ohne Weiteres davon abweichen könnte. Vor diesem Hintergrund kann der Ausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Eingabe-Nr.: S 21/172

Gegenstand: Neuauflage Projekt „Grünes Bremen“

Begründung: Der Petent regt an, das Projekt „Grünes Bremen“ aus den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts wieder aufzunehmen. Damals habe man die Wichtigkeit von Bäumen im urbanen Raum erkannt und den Bürger:innen Bäume oder Sträucher zur Pflanzung auf Privatgrundstücken zur Verfügung gestellt. Derzeit werde dieses Konzept allein von NGOs getragen, was ihm jedoch nicht sinnvoll erscheine. Die Petition wird von acht Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Sie führt aus, Ziel des Projekts sei gewesen, in Straßen mit wenig Grünversorgung

und wenig Platz im öffentlichen Raum Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken durchzuführen. Die Stadtgemeinde Bremen habe in diesem Zusammenhang die vollen Herstellungs-, Pflege- und Haftungskosten übernommen. Die Grundstückseigentümer:innen hätten den Pflanzraum zur Verfügung gestellt und sich verpflichtet, den Baum weder zu beschneiden noch zu fällen. In der Zeit von 1978 bis 1988 seien so etwa 400 Bäume gepflanzt worden. Insbesondere im Falle eines Eigentümerwechsels hätten sich Schwierigkeiten ergeben, etwa dadurch, dass mit den neuen Eigentümer:innen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit der Stadtgemeinde nicht richtig kommuniziert worden seien oder weil Eigentümerwechsel der Stadtgemeinde nicht angezeigt worden seien. Bäume seien teilweise widerrechtlich entfernt oder beschnitten worden. Auch die Pflege und Kontrolle der „öffentlichen Bäume auf Privatgrund“ gestalte sich teilweise sehr schwierig. Deshalb sei das Projekt aus Sicht des Ressorts kein geeignetes Mittel, um den Grünanteil in der Stadt zu erhöhen.

Diese Argumentation ist aus Sicht des Ausschusses überzeugend. Außerdem ist es Bürger:innen nach Überzeugung des Ausschusses zumutbar, in eigener Verantwortung und aus eigener Initiative Bäume und Sträucher auf ihren Grundstücken zu pflanzen und zu pflegen. Vor diesem Hintergrund kann der Ausschuss das Anliegen nicht unterstützen.

Eingabe Nr.: S 21/175

Gegenstand: Umweltrechtliche Kompensationsmaßnahmen

Begründung: Der Petent regt an, die Ausgleichsregelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz für Stadtstaaten zu erweitern. Ausgleichsmaßnahmen sollten nicht weit entfernt, sondern möglichst im städtischen Raum erfolgen, um hier die Biodiversität zu erhalten. Beispielsweise könnten die Verursacher:innen auf Grundstücken von Wohnungsbaugesellschaften oder Gewerbebetrieben Wald- oder Totholzstrukturen als Ausgleichsmaßnahme anlegen. Das Einrichten von Urban-Gardening-Projekten sei ebenfalls für die Biodiversität besser, als das Anlegen von Rasenflächen. Eher sollten Obstbäume gepflanzt oder Weiden angelegt werden, als Ersatzzahlungen zu akzeptieren, wenn sich keine Ausgleichsfläche in Bremen finde. Die Petition wird von zwei Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Sie führt aus, nach dem Bundesnaturschutzgesetz sei die Festlegung von Kompensationsmaßnahmen auf den vom Eingriff betroffenen Bauflächen bereits jetzt möglich. Oft sei die Fläche der Baugrundstücke jedoch nicht ausreichend, um die beeinträchtigten Lebensräume auf Baunebenflächen wiederherzustellen. In diesen Fällen seien Ausgleichsflächen an anderer Stelle, wenn möglich in der Nähe der Baufläche, gegebenenfalls jedoch auch weiter entfernt, festzulegen. Ersatzzahlungen sollten möglichst selten zum Einsatz kommen.

Wenn Vorhabenträger:innen mit der Festlegung hochwertiger Biotope auf ihren Grundstücken einverstanden seien, könnten diese grundsätzlich in die Beurteilung des Eingriffs und der Ausgleichsmaßnahmen einbezogen werden. Erfahrungsgemäß sei dies jedoch sehr oft nicht der Fall. Die Eigentümer:innen wünschten sich in aller Regel pflegeleichte Grünanlagen oder Rasenflächen, die in der regelmäßigen Pflege wenig Aufwand verursachen. Die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück gegen den Willen der Eigentümer:innen sei nicht zielführend. Die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Pflege der Flächen müsse personalintensiv durchgesetzt und regelmäßig kontrolliert werden.

Diese Ausführungen sind für den städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar. Er schließt sich daher der Beurteilung an.

Eingabe-Nr.: S 21/176

Gegenstand: Biodiversitätsindex

Begründung: Der Petent regt an, den „Bremer Biodiversitätsindex für Unternehmen“ zur Berechnung von Mindeststandards bei der Anlegung neuer Gewerbeflächen anzuwenden. Nach Auffassung des Petenten entstünden durch die Maßnahmen keine zusätzlichen Kosten für die Bauherren, weil die Grundstücke neu angelegt würden. Der Index könne erstmalig im Gewerbegebiet Hanna-Kunath-Straße (Bebauungsplan 2514) angewandt werden. Die Petition wird von sechs Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt,

Klima und Wissenschaft eingeholt. Danach diene das Modellprojekt „Bremer Biodiversitätsindex für Unternehmen“ den beteiligten Unternehmen als Hilfsmittel, um den Ist-Zustand und die Potenziale der biologischen Vielfalt auf ihren Betriebsgrundstücken zu bestimmen. Im Rahmen einer Planungsphase sei das Konzept nicht nutzbar.

Diese Ausführungen sind für den städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar, sodass er das Anliegen des Petenten nicht unterstützen kann. In der Bauleitplanung wird dem Naturschutz über die sogenannte Eingriffsregelung Rechnung getragen. Damit wird sichergestellt, dass etwa durch eine Planung bedingte Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 21/89

Gegenstand: Unterstützung Gesundheitsladen

Begründung: Der Petent fordert den Erhalt des Gesundheitsladens in Bremen. Der Gesundheitsladen biete ehrenamtlich juristische Beratungen zum Beispiel bei Behandlungsfehlern, Versicherungspflichten und abgelehnten Hilfsmitteln an. Der Senat müsse das ehrenamtliche Engagement des Vereins weiterhin jedes Jahr durch die Übernahme der Miete und Sachkosten unterstützen. Die notwendige Förderung in Höhe von 5 000 Euro sei aber seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ab 2024 abgelehnt worden und dem Gesundheitsladen drohe daher die Schließung.

Die Petition wird von 190 Mitzeichnenden unterstützt.

Dem städtischen Petitionsausschuss wurde auf seine Bitte um Stellungnahme seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass in der Angelegenheit Widerspruchs- und Klageverfahren anhängig seien. Der städtische Petitionsausschuss behandelte die Petition daher nach § 3 Absatz 3 Nummer 2 c) des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Stadtbürgerschaft (PetG), und bat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dem städtischen Petitionsausschuss zum gegebenen Zeitpunkt den Ausgang des Gerichtsverfahrens mitzuteilen. Das gerichtliche Verfahren wurde mit einem Vergleich beendet. Vor diesem Hintergrund teilte der Petent dem städtischen

Petitionsausschuss auf Nachfrage mit, dass die
Angelegenheit erledigt sei.

Eingabe-Nr.: S 21/171

Gegenstand: Baumschutz im Wald

Begründung: Der Petent regt an, auch ältere Bäume im Wald unter
Schutz zu stellen. Die Petition wird von zehn Personen
durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen
des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft eingeholt. Sie erläutert, ältere
Waldbäume seien durch das bremische Waldgesetz
geschützt. Ziel des bremischen Waldgesetzes sei, den Wald
zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine
nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen. Ob ein
Baumbestand als Wald zu qualifizieren sei, sei nicht
beliebig, sondern richte sich nach gesetzlichen Vorgaben.
Entscheidendes Kriterium sei, ob sich auf der Fläche ein
waldtypisches Binnenklima entwickelt habe oder ob ein
solches Klima sich mit dem bestehenden Baumbestand
absehbar entwickeln werde. Falls eine Waldfläche für
Bauvorhaben in Anspruch genommen werden solle, sei dies
nur möglich, wenn zuvor eine
Waldumwandlungsgenehmigung erteilt worden sei. Als
Nebenbestimmung einer solchen Erlaubnis würden auch
Ausgleichs- und Ersatzaufforstungen verlangt, deren
Umfang sich auch am Alter der entwaldeten Bäume
orientiere. Darüber hinaus messe das Ressort dem Erhalt
alter Bäume bei der Behandlung des Waldes einen hohen
Stellenwert ein. Die Schutzfunktion des Waldes habe neben
der Erholungsfunktion Vorrang vor anderen Waldfunktionen.

Der Ausschuss unterstützt das Anliegen der Petition, den
Altbaumbestand sowohl bei einzelnen Bäumen als auch in
Wäldern wegen seiner Bedeutung für den Naturschutz
umfassend zu schützen. Der Petent geht allerdings – wie
sich aus der umfassenden und nachvollziehbaren
Stellungnahme des Ressorts ergibt – von unzutreffenden
Annahmen aus. Deshalb ist die Petition für erledigt zu
erklären.